

*Janusz Symonides (ed.) Human Rights: New Dimensions and Challenges, Aldershot et al.: Ashgate, 1998, ISBN 1-84014-426-2.*

*Janusz Symonides (ed.), Human Rights: Concept and Standards, Aldershot et al.: Ashgate, 2000, ISBN 0-7546-2023-9.*

Mit dem auf drei Bände angelegten UNESCO-Handbuch unternimmt es diese Organisation, eine Lehrmaterialsammlung für den Bereich der tertiären Bildung, vor allem auch für die UNESCO-Lehrstühle bereitzustellen. Im ersten Band setzen sich zwölf Autoren mit den aktuellen Herausforderungen, mit denen sich der Menschenrechtsschutz am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts konfrontiert sieht, auseinander. Das Spektrum der Beiträge reicht vom Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Frieden, dem gegenseitigen Verhältnis von Demokratie einerseits und bürgerlichen und politischen sowie wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten andererseits über das Recht

auf Entwicklung bis hin zum Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Umwelt. Hinzu treten Ausführungen über die Bedeutung extremer Armut für die Inanspruchnahme von Menschenrechten und über aktuelle Probleme von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Behandelt werden außerdem die Zusammenhänge zwischen Menschenrechten und Toleranz sowie die Herausforderungen, die von Phänomenen wie Terrorismus, wissenschaftlichem Fortschritt und der Globalisierung ausgehen. Abschließend wird auf die Bedeutung der Menschenrechtserziehung eingegangen. Die Fülle der Aspekte, die in den Beiträgen aufgegriffen wird, macht deutlich, welche Schwierigkei-

ten bei der Umsetzung der Menschenrechtsidee bestehen und auch in Zukunft zu gewärtigen sind. Anliegen der Autoren ist es, nicht zu jedem Problem eine fertige Lösung anzubieten, sondern vielmehr das öffentliche Bewußtsein für die jeweiligen Probleme zu schärfen – oder manchmal auch erst zu schaffen – und so zur aktuellen Debatte beizutragen. Die Autoren, die viele unterschiedliche Regionen der Welt repräsentieren, sollen – so der Wunsch der UNESCO – auch den universellen Anspruch der Menschenrechte unterstreichen.

Auf den tiefen Zusammenhang von Frieden und Menschenrechten ist im System der Vereinten Nationen von Anfang an hingewiesen worden. Wo es am Frieden fehlt, sei es auf der internationalen oder der nationalen Ebene, ist der Genuß von Menschenrechten ganz oder zum Teil gefährdet; der Krieg verletzt stets Menschenrechte. Zum Ende des Jahrtausends – das Buch erschien 1999 – läßt sich feststellen, daß eine Neugestaltung der menschenrechtlichen Dimensionen durch das Verhältnis von Menschenrechten einerseits und Frieden und Entwicklung andererseits gekennzeichnet ist. Eine der markanten Wandlungen in den internationalen Beziehungen und auch innerhalb der Staaten selbst wird durch die neue Agenda der Vereinten Nationen dokumentiert, die zu der Serie von Weltkonferenzen der neunziger Jahre geführt und eine Vielzahl von Aktivitäten und Programmen des gesamten UN-Systems gezeitigt hat. Mit dem Ende des Kalten Krieges und der Überwindung der einhergehenden ideologischen Konfrontation hat die Welle der Demokratisierung und das Ende einer Vielzahl totalitärer und autoritärer Regime in vielen Teilen der Welt dazu geführt, daß Demokratie ihrerseits zu einem Punkt auf der menschenrechtlichen Forderungsliste geworden ist. Auch im Rahmen der Wiener-Welt-Menschenrechtskonferenz von 1993 wurde dieser Zusammenhang nachdrücklich betont.

Demokratie und Menschenrechte bedingen einander gegenseitig. Einerseits ist Demokratie der ideale Rahmen für die freie und

ungehinderte Ausübung von Individualrechten, andererseits ist der Respekt vor Menschenrechten unabdingbar, um Demokratie zu errichten und zu sichern. Deshalb weist *Beetham* auch darauf hin, daß Demokratie ein aus der Staatsbürgerschaft fließendes Grundrecht sei.

Das Buch handelt ferner vom Recht auf Entwicklung, wobei herausgearbeitet wird, wie dieses zunehmend an Rechtscharakter gewinnt. Breiten Raum nehmen die Ausführungen *Canado Trindades* zum Verhältnis von Menschenrechten und Umwelt ein. Dabei geht es zum einen um die These, daß eine gesunde Umwelt Voraussetzung für den Genuß vieler Menschenrechte darstellt, und andererseits darum, daß Menschenrechte durch schlechte Umwelt- bzw. Lebensbedingungen massiv gefährdet sein können.

Unter dem Gliederungspunkt *Obstacles* befassen sich mehrere Beiträge mit Zuständen, Verhaltensweisen oder Entwicklungen, die sich allesamt schädlich oder hinderlich auf den Genuß und die Verwirklichung von Menschenrechten auswirken. Hierzu zählen extreme Armut, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Intoleranz und Terrorismus. Damit werden Themenfelder angeschnitten, die gerade in den neunziger Jahren im Fokus des Interesses der Vereinten Nationen standen. Im letzten Teil des ersten Bandes wird in sehr instruktiver Weise auf die Herausforderungen eingegangen, die der wissenschaftliche und technologische Fortschritt einerseits, aber auch die Globalisierung andererseits für die Verwirklichung der Menschenrechte bergen. Am Abschluß steht zu Recht ein Plädoyer für eine verstärkte Menschenrechtserziehung, wobei es der Autor (*Muntarbhorn*) versteht, die sich in diesem Bereich stellenden Probleme in gedrängter Form anschaulich zu machen. Hieraus leitet er eine umfassende Agenda für die Verbesserung der Menschenrechtserziehung und die Erhöhung ihrer Wirksamkeit ab. Hierzu gehören beispielsweise die Forderung einer ausdrücklichen Verankerung von Menschenrechtserziehung im jeweiligen Curriculum, die Herausarbei-

tung einer angemessenen Vermittlungsform, die sich nicht auf die (wichtige) Vermittlung juristischer Kenntnisse beschränken darf, eine intensiviertere Schulung von Hoheitsträgern und ein verstärkter – in vielen Teilen der Welt leider notwendiger – Schutz der körperlichen Integrität von Menschenrechtserziehern.

Der zweite Band liefert in einem ersten Teil die geschichtliche Entwicklung der Menschenrechte (*Buergenthal*) und ihre philosophische Begründung (*Shestack*). Anschließend werden die bürgerlichen und politischen Rechte (*Nowak*), wirtschaftliche und soziale Rechte (*Eide*) sowie kulturelle Rechte (*Symonides*) erläutert. Daß in einem von der UNESCO initiierten Buch der Schwerpunkt auf den kulturellen Rechten liegt, kann nicht verwundern. Dieser Beitrag bietet eine sehr gute Zusammenfassung der Diskussion über den Begriff der Kultur und die einzelnen Ausprägungen, die diese durch die unterschiedlichen kulturellen Rechte erfahren hat.

Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit den Menschenrechten verletzlicher Grup-

pen. Hierbei wird jeweils in knapper Form die Rechte von Frauen (*Tomaševski*), der Kinder (*Kolosov*), von Minderheiten (*Hannum*), von Ureinwohnern (*Daes*) und von Wanderarbeitern (*Sen und Koray*) behandelt. Ganz am Schluß wird auf das Verhältnis von Völkerrecht und Menschenrechten eingegangen (*Gros Espiell*).

Anliegen des Buch ist es dabei, die grundsätzliche Forderung der Wiener Weltmenschensrechtserklärung von 1993 aufzugreifen, derzufolge alle Menschenrechte allgemeingültig, unteilbar und miteinander verbunden sind. Adressaten des Buches sind, so das Vorwort, die spezialisierteren Leser; also Menschenrechtsaktivisten, Lehrer, Studenten und Journalisten, aber auch unterschiedliche Berufsgruppen wie Entscheidungsträger, Polizisten, Soldaten, Verwaltungsbeamte, die jeweils mit Menschenrechtsfragen beschäftigt sind. Da das Buch sich aber auch an Wissenschaftler wendet, sind Punkte wie die Wissenschafts- und Forschungsfreiheit mit aufgenommen. Bibliographische Hinweise runden die jeweiligen Kapitel ab. (*wß*)